

# ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR PARTNER (ANB-P)

## tool24 GmbH

(Stand 01/2011)

### 1. Geltung

- 1.1. Diese Bedingungen gelten für unsere IT-HR/Personaldienstleistungen/Produkte und nur für Partner, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer, § 14 BGB) oder juristische Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
- 1.2. Es gelten ausschließlich diese Bedingungen sowie die ergänzende Regelung „Einkaufspreise für Partner“. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Partners sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### 2. Vertragsschluss

Mit Abschluss einer „Nutzungsvereinbarung für Partner“ kommt ein verbindlicher Vertrag zustande die dem Partner die Nutzung des „tool24/testtool24“-Kundenportals für Partner ermöglicht. Die aktive Nutzung der im Kundenportal zur Verfügung gestellten Produkte/Leistungen durch den Partner benötigt keine einzelnen, separaten Bestellungen mehr, sondern erfolgt auf rein transaktionsorientierter Basis. Eine Auftragsbestätigung durch uns an den Partner über die einzelne Nutzung von Produkten/Leistungen erfolgt grundsätzlich nicht. Der Partner kann seine Rechte aus der Nutzungsvereinbarung nicht auf Dritte, wie z.B. andere Partner übertragen.

### 3. Leistungen

- 3.1. Wir erbringen die in der Nutzungsvereinbarung und die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten IT-HR/Personaldienstleistungen, insbesondere die Bereitstellung der internetbasierten IT-HR/Personalmanagementplattform („tool24/testtool24“, [www.rgo-web.de](http://www.rgo-web.de)). Unsere Leistungen beinhalten keine Leistungen in den Bereichen der medizinisch/klinischen Psychologie und Analysediagnostik menschlicher Erkrankungen (wie z.B. Krebs, Depression, Alkohol). Darüber hinaus gewährleisten wir generell nicht die Gültigkeit von Testwerten für analysierte Bewerber oder Mitarbeiter.
- 3.2. Der Partner darf das „tool24/testtool24“-Kundenportal mit den darin enthaltenen Produkten/Leistungen durch die vereinbarten Unternehmen/Tochtergesellschaften und an den vereinbarten Firmenstandorten des Partners sowie mit der vereinbarten Anzahl von Benutzern nutzen. Eine Nutzung der Produkte/Leistungen für die Partneireigenen Beratungs-/Kundenprojekte ist dem Partner ausdrücklich gestattet (sogenanntes Agenturgeschäft). Eine Weitergabe bzw. Nutzung an andere Partner ist allerdings grundsätzlich ausgeschlossen und nicht gestattet (kein Strukturvertrieb). Eine Zuwiderhandlung führt zu einer sofortigen Beendigung der Partnerschaft und zum Erlöschen der Nutzungsbedingung. Wir behalten uns ausdrücklich die Geltendmachung eines Schadensersatzes vor.

- 3.3. Wir können unsere Produkte/Leistungen jederzeit erweitern, einschränken oder sonst ändern, insbesondere aus technischen oder rechtlichen Gründen. Erhebliche Änderungen werden wir dem Partner mindestens einen Monat vor Einführung anzeigen. Der Partner kann bei erheblichen Änderungen die Nutzungsvereinbarung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Änderungsanzeige außerordentlich kündigen zum Zeitpunkt der Einführung der Änderung.
- 3.4. Leistungstermine und -fristen sind, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind, unverbindliche Plantermine und -fristen und gelten nur annähernd.
- 3.5. Soweit unsere Leistungen ganz oder teilweise über eine Internetverbindung erbracht werden, stellen wir die Leistungen auf Rechnern (Servern) im Rahmen unserer technischen und betrieblichen Möglichkeiten bereit. Der Partner wird die Verbindung zu den Rechnern über das Internet auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung selbst herstellen.
- 3.6. Der Partner anerkennt, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten insbesondere des Internets (world wide web, www.) eine 100% Verfügbarkeit der Leistungen für den Partner nicht gegeben sein kann und daher von uns nicht geschuldet ist. Für die technische bzw. zeitliche Verfügbarkeit von Datenleitungen (ISDN, DSL, etc.) übernehmen wir grundsätzlich keine Gewähr.
- 3.7. Wir sind jederzeit berechtigt, Wartungsarbeiten aller Art (z.B. laufende Softwarepflege, Aufspielen neuer Systemfunktionen (Softwareupdate), etc.) durchzuführen. Während dieser Wartungsarbeiten kann das System - ganz oder teilweise - nicht vom Partner, seinen Benutzern oder von Bewerbern/Mitarbeitern von Kundenprojekte des Partners genutzt werden. Dem Partner steht für die Zeit der Wartungsarbeiten keine Minderung, auch nicht zeitanteilig, des vereinbarten Produkt-/Nutzungsentgeltes zu.

#### **4. Datenschutz/Vertraulichkeit von Personendaten/Forschung und Entwicklung**

- 4.1. Wir sind grundsätzlich als Auftragsdatenverarbeiter (§ 11 BDSG) tätig und verarbeiten Daten, die wir von dem Partner erhalten, in dessen Auftrag weisungsgebunden und ohne Ermessensspielraum. Wenn vom Partner gewünscht, können die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung in einer gesonderten "Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung" (siehe Anlage A) genauer festgelegt werden.
- 4.2. Soweit der Partner uns Daten, insbesondere personenbezogene Daten außerhalb der Auftragsdatenverarbeitung, übermittelt, stellt er sicher, dass er sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhält, insbesondere die Daten gemäß Datenschutzgesetz behandelt und nur insoweit und solange nutzt und speichert, wie gesetzlich vorgesehen.

- 4.3. Wir stellen organisatorisch sicher, dass nur ein ausgewählter Kreis von Mitarbeitern Zugriff auf die partnereigenen bzw. projektbezogenen Kunden-/Personendaten hat. Die Weitergabe von personenbezogenen Einzeldaten und -ergebnissen (Eigene oder Kundenprojekte) bzw. daraus resultierenden Informationen an Dritte - ausgenommen eigenen Tochterunternehmen - ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere mögliche Wettbewerber des Partners bzw. weitere Partner der tool24 GmbH. Die Vertraulichkeit besteht auch nach Abschluss der Zusammenarbeit fort.
- 4.4. Der Partner legt in seinem Kundenportal fest, wer als Benutzer die „tool24/testtool24“-Daten/Ergebnisse als Benutzer einsehen darf. Der Partner ist für die laufende Pflege (Anlage, Löschung, etc.) seiner Benutzerverwaltung selbst verantwortlich.
- 4.5. Die über „tool24/testtool24“ abgefragten Meinungsabfragen von Bewerber/Mitarbeiter sowie die „statistischen Daten“ werden zum Zwecke der Optimierung und systematischen Weiterentwicklung von „tool24/testtool24“ und deren psychologischen Analyseverfahren“ in der RG-Online eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung anonymisiert ausgewertet, verdichtet und teilweise in Form von wissenschaftlichen Studien anonymisiert veröffentlicht (bei Nennung von Partnern, muss der Partner vor der Veröffentlichung zustimmen). Der Partner partizipiert an diesen Studien in Form einer laufenden Optimierung der Testverfahren sowie eines Know-how-Transfers (best practice). Ein Anspruch auf diese Informationen hat der Partner nicht.

## **5. Zahlungsbedingungen**

- 5.1. Die Abrechnung der durch den Partner in seinem Kundenportal tatsächlich ausgelösten, genutzten Produkte/Leistungen erfolgt nach den jeweils aktuellen Preisen/Bedingungen die in der Broschüre: „Einkaufspreise für Partner“ gesondert geregelt ist.
- 5.2. Unsere Produkte, Vergütungen/Entgelte sowie evtl. angefallene Auslagen und Reisekosten sind mit Rechnungserhalt, ohne Abzug, unmittelbar zur Zahlung fällig.
- 5.3. Der Partner darf nur aufrechnen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 5.4. Bei Zahlung in Form von Order-/Verrechnungsschecks berechnen wir - pro Scheck - eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

## **6. Haftung**

Unsere Haftung wegen leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Im Falle leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - auch durch gesetzliche Vertreter und Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen - ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Wir haften jedoch unbeschränkt für schuldhaft von uns, unseren gesetzlichen Vertretern, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden des Partners an Leib, Leben und Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **7. Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige für uns unvorhersehbare Umstände, insbesondere Lieferstörungen, Streik, Aussperrung, bei uns oder unserer Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störung sowie einer angemessenen Anlaufzeit - auch während eines bereits vorliegenden Verzugs - von unserer Leistungsverpflichtung. Wird durch die genannten Umstände unsere Leistung unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar, werden wir von unseren Vertragspflichten frei. Schadensersatzansprüche des Partners sind grundsätzlich ausgeschlossen.

## **8. Nutzung des Firmenlogos des Partners/Nennung von Partnerreferenzen**

Wir dürfen zum Zwecke der Weiterempfehlung von „tool24/testtool24“ sowie unserer IT-HR/Personaldienstleistungen den Namen und das im „tool24/testtool24“-Kundenportal durch den Partner hochgeladene Firmenlogo des Partners unentgeltlich auf unseren Werbe- und Marketingmaterialien nutzen. Eine namentliche Nennung von Ansprechpartnern des Partners erfolgt nur nach einer „Freigabe“ dieser Person.

## **9. SSL-Verschlüsselung/Benutzerzugang/Zugangssicherung**

Die Datenverbindungen zu dem „tool24/testtool24“-Kundenportal des Partners sind mit dem hybriden Verschlüsselungsprotokoll SSL (Secure Sockets Layer) versehen und damit für Dritte nicht einsehbar. Darüber hinaus stellen wir pro Partner eine „kundenspezifische Link-ID“ zur Verfügung, mit dessen Funktion die vom Partner autorisierten Benutzer mit ihrem „Benutzernamen“ sowie einem „persönlichen Passwort“ auf das Kundenportal des Partners zugreifen können.

Der Partner sowie die Benutzer des Partners hat die kundenspezifische Link-ID, das Benutzerkennwort sowie sein persönliches Passwort vor dem Zugriff Dritter zu schützen, es regelmäßig zu ändern, bzw. sofort zu ändern, wenn ein Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnte. Für die Löschung von Benutzerdaten ist der Administrator des Partners (Kunden-Admin) selbst verantwortlich.

Die Datenverbindungen für die „Bewerber-/Mitarbeiterzugänge (Link-ID´s, für die Durchführung der Analysen) sind ebenfalls mit dem hybriden Verschlüsselungsprotokoll SSL (Secure Sockets Layer) versehen. Der Zugriff der Bewerber/Mitarbeiter auf „tool24/testtool24“ erfolgt jeweils über eine projektspezifische Link-ID.

## 10. Datenmenge/Zugriffs-/Nutzungsdauer

Der Partner kann - wenn systemtechnisch vorgesehen - nur die vereinbarten Datenmengen auf den „tool24/testtool24“ Server hochladen. Wurde keine Datenmenge vertraglich geregelt, dann gilt grundsätzlich eine maximale Obergrenze von 2 MB pro Bewerber/Mitarbeiter als vereinbart. Für die darüber hinaus gehende Datenmenge zahlt der Partner eine Datenspeicherungspauschale von 0,50 EUR/ monatlich je weitere MB Daten an die tool24 GmbH.

Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung hat der Partner keinen Zugriff mehr auf sein Kundenportal und seine Daten. Die Partnerdaten (ausgenommen sind die statistischen Daten gem. Ziffer 4.5) werden spätestens 90 Tage nach Vertragsbeendigung durch uns endgültig gelöscht. Überschreitet der Partner, die in der Nutzungsvereinbarung vereinbarte Anzahl an Bewerbern/Mitarbeitern, wird die im Vertrag vereinbarte Zusatzvergütung fällig. Ist im Vertrag keine Zusatzvergütung vereinbart, zahlt der Partner pro abgeschlossene Potenzialanalyse für Bewerber 185,- EUR, für Mitarbeiter 275,-, EUR, für die Selbstbildanalyse 350,- EUR, 360°- Fremdbildanalyse EUR 200,- EUR, hochwertiger Digitaldruck (Compendium) 75,- EUR.

## 11. Vertragslaufzeit, Vergütungs-/Entgeltanpassung, Kündigung

11.1. Standardmäßig ist die Nutzungsdauer des *testtool24*-Kundenportals des Partners unbefristet.

11.2. Gibt es eine individuelle Nutzungsvereinbarung („*testtool24 premium*“) mit einer fest vereinbarten Laufzeit und einem fest vereinbarten Nutzungsentgelt, verlängert sich dieser um jeweils zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

11.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung eines befristet oder unbefristet abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wir können die Nutzungsvereinbarung mit dem Partner aus wichtigem Grund zum Beispiel kündigen, wenn der Partner eine von uns gestellte Rechnung auch nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht ausgeglichen hat oder der Partner seine Zahlungen eingestellt hat oder über sein Vermögen Insolvenzantrag gestellt worden ist.

11.4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 12. Vertraulichkeit/Urheberrecht/Marken-/Patentschutz

Der Partner anerkennt unser technisches und fachliches Know-how, das damit verbundene Urheberrecht sowie bestehende Marken-/Patentschutzrechte. Der Partner wird unsere Leistungen, insbesondere alle „tool24/testtool24“ Funktionalitäten und Berichte und alle anderen Ergebnisse, vertraulich behandeln, nur im Rahmen des Vertragszwecks verwenden und Dritten nicht offenbaren.

### **13. Schlussbestimmungen**

- 13.1. Änderungen der Nutzungsvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 13.2. Die in diesen Bedingungen vereinbarte Schriftform wird auch eingehalten durch E-Mail oder Telefax.
- 13.3. Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.
- 13.4. Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand ist unser Sitz vereinbart.  
Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Partners zu klagen.

\*\*\*\*\*

#### **tool24 GmbH**

Bahnhofstr. 50

D-70734 Fellbach

[www.tool24.de](http://www.tool24.de)

[www.jobtool24.de](http://www.jobtool24.de)

[www.testtool24.de](http://www.testtool24.de)

E-Mail: [mail@tool24.de](mailto:mail@tool24.de)

Telefon: 0711/95763-0

Telefax: 0711/95763-32

\*\*\*\*\*

---

## **Anlage A (zu Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Partner)**

### **VEREINBARUNG ÜBER AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG (VÜA)**

(Stand 01/2011)

#### **1. Anwendungsbereich, Verantwortlichkeit**

- 1.1. Diese Anlage findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag (z. B. der Nutzungsvereinbarung einschließlich Anlagen) in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter der tool24 GmbH (im folgenden "Auftragnehmer") oder durch den Auftragnehmer beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Partners (im folgenden "Auftraggeber") in Berührung kommen können.
- 1.2. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der vom Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig ausgewählt. Vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig wird sich der Auftraggeber von der Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen und dies dokumentieren.
- 1.3. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich. Der Auftraggeber bleibt „verantwortliche Stelle“ im Sinne der §§ 11, 3 Abs. 7 BDSG. Die in § 11 BDSG genannten Pflichten des Auftragnehmers bleiben hiervon unberührt.

#### **2. Einzelheiten des Datenverarbeitungsauftrags**

- 2.1. Gegenstand und Dauer dieser Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung ergeben sich aus der Nutzungsvereinbarung. Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung endet diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- 2.2. Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen ergeben sich ebenfalls aus der Nutzungsvereinbarung.

#### **3. Weisungen des Auftraggebers**

- 3.1. Der Auftragnehmer darf Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers erheben, verarbeiten und/oder nutzen. Eine Weisung ist die auf einen bestimmten Umgang (Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung) des Auftragnehmers mit personenbezogenen Daten gerichtete schriftliche Anordnung des Auftraggebers. Die Weisungen werden anfänglich durch die Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung festgelegt und können vom Auftraggeber in schriftlicher Form durch eine einzelne Weisung geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung).
- 3.2. Der Auftraggeber kann durch Einzelweisungen die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten verlangen.

- 3.3. Erteilt der Auftraggeber Einzelweisungen, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, sind die dadurch begründeten Kosten vom Auftraggeber zu tragen.

#### **4. Technische und organisatorische Maßnahmen**

- 4.1. Der Auftragnehmer trifft die gemäß § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen und gestaltet die innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Schutzes personenbezogener Daten gerecht wird. Dies beinhaltet insbesondere
- 1.) Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die personenbezogenen Daten verarbeitet und genutzt werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle),
  - 2.) zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle),
  - 3.) dafür zu sorgen, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),
  - 4.) dafür zu sorgen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
  - 5.) dafür zu sorgen, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
  - 6.) dafür zu sorgen, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
  - 7.) dafür zu sorgen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
  - 8.) dafür zu sorgen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Trennungskontrolle).
- 4.2. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in Anlage 1 beschrieben.

#### **5. Datengeheimnis, Kontrolle, öffentliches Verzeichnisse**

- 5.1. Die mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter des Auftragnehmers sind gemäß § 5 BDSG (Datengeheimnis) verpflichtet und in die Schutzbestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingewiesen.

- 5.2. Der Auftragnehmer hat, wenn gesetzlich notwendig, einen internen bzw. externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Auftragnehmer ist das Innenministerium Baden-Württemberg.
- 5.3. Soweit der Auftraggeber zur Führung eines öffentlichen Verzeichnisses (Jedermannverzeichnis) gemäß § 4g Abs.2 S.2 BDSG verpflichtet ist, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die erforderlichen Informationen zur Verfügung, soweit eine Dienstleistung des Auftragnehmers gemäß diesem Auftrag berührt ist.

## **6. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder Vereinbarungen**

Der Auftragnehmer wird Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder datenschutzrechtliche vertragliche Regelungen durch ihn, eingesetzte Mitarbeiter oder sonstige Dritte dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntniserlangung mitteilen, soweit diese Verstöße in Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen oder sich auf ihn auswirken können.

## **7. Auskünfte**

Ist der Auftraggeber datenschutzrechtlich gegenüber einer Einzelperson verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu geben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber gegen Ersatz des erforderlichen Aufwands dabei unterstützen, diese Informationen bereit zu stellen.

## **8. Datenträger, Rückgabe, Löschung**

- 8.1. Überlassene Datenträger sowie sämtliche hiervon gefertigten Kopien verbleiben im Eigentum des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat diese sorgfältig zu verwahren, so dass sie Unbefugten nicht zugänglich sind. Die datenschutzkonforme Vernichtung von Test- und Ausschussmaterial übernimmt der Auftragnehmer auf Grund einer Einzelweisung durch den Auftraggeber; hierfür entstehende Kosten übernimmt der Auftraggeber.
- 8.2. Der Auftragnehmer hat nach Ende der Nutzungsvereinbarung auf Anforderung des Auftraggebers Daten und Datenträger unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen. Entstehen hierdurch zusätzliche Kosten, trägt diese der Auftraggeber. Die Anforderung soll vom Auftraggeber schriftlich innerhalb eines Monats nach Vertragsende erklärt werden. Kosten, die durch die Herausgabe oder Löschung beim Auftragnehmer entstehen, trägt der Auftraggeber.

## **9. Kontrollrecht und Prüfung durch den Auftraggeber**

- 9.1. Der Auftraggeber kann selbst oder durch beauftragte Dritte nach rechtzeitiger Anmeldung beim Auftragnehmer die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 9 BDSG prüfen.
- 9.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist die Auskünfte zu geben, die zur Durchführung einer umfassenden Auftragskontrolle erforderlich sind.
- 9.3. Das Kontrollrecht erstreckt sich nicht auf Bereiche, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers berühren, es sei denn, personenbezogene Daten des Auftraggebers, die im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung stehen, sind von diesen Bereichen betroffen.

- 9.4. Die im Rahmen der Ausübung des Kontrollrechts erhobenen Befunde und Ergebnisse sind schriftlich abzufassen und dem Auftragnehmer kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 9.5. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

## **10. Unterauftragnehmer**

- 10.1. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglich vereinbarten Leistungen verbundene Unternehmen (im Sinne der §§ 15 ff. AktG) des Auftragnehmers zur Leistungserfüllung heranzieht bzw. anderweitige Unternehmen mit Leistungen unterbeauftragt.
- 10.2. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Unterauftragnehmern werden so gestaltet, dass sie den vereinbarten Anforderungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz und Datensicherheit zwischen den Parteien entsprechen. Dem Auftraggeber sind Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend Ziffer 9 einzuräumen. Der Auftraggeber ist berechtigt, auf schriftliche Anforderung vom Auftragnehmer Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen des Unterauftragnehmers zu erhalten, erforderlichenfalls auch durch Einsicht in die relevanten im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung stehenden vertraglichen Absprachen.

## **11. Gefährdung durch Maßnahmen Dritter**

Werden die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich. Der Auftragnehmer wird ferner alle ihm in diesem Zusammenhang bekannten relevanten Dritte unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit an den Daten beim Auftraggeber liegt.

## **12. Schriftform**

Ergänzungen und sonstige Änderungen dieser Anlage bedürfen der Schriftform (§ 11 Abs.2 BDSG).

---

## Anlage B (Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung)

### Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz

(Stand 01/2011)

Bereich	Beschreibung der Maßnahme/n
1. Zutrittskontrolle	Nur autorisierte Mitarbeiter haben Zutritt zu den Räumen in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.
2. Zugangskontrolle	Persönliche Passwörter pro Arbeitsplatz und zeitgesteuerte, passwortgeschützte Bildschirmschoner.
3. Zugriffskontrolle	Individuelle Benutzerberechtigungen, persönliche Passwörter pro Arbeitsplatz und zeitgesteuerte, passwortgeschützte Bildschirmschoner.
4. Weitergabekontrolle	Eine Weitergabe von Daten erfolgt grundsätzlich nicht. Nur nach Einzelauftrag des Partners erfolgt eine Weitergabe an Dritte (z.B. Dienstleister für Digitaldruck). Die im Auftrag des Partners generierten „Kompakt-Berichte“ (enthalten immer mehrere Einzeldaten) werden systembedingt als verschlüsselte pdf-Dateien, per E-Mail, weitergegeben. Nach dem „print-out“ werden die pdf-Dateien wieder gelöscht.
5. Eingabekontrolle	Die Bearbeitung von Partnerdaten erfolgt im partnereigenen Kundenportal durch die vom Partner autorisierten Benutzer. Die Bearbeitung von Daten wird in diesem Kundenportal in einem personenspezifischen Journal dokumentiert.
6. Auftragskontrolle	Ist durch feste Auswertungsroutinen systembedingt vorgegeben und kann nicht individuell geändert werden.
7. Verfügbarkeitskontrolle	Datenlöschungen werden grundsätzlich im Kundenportal des Partners, durch die vom Partner autorisierten Benutzer durchgeführt. Zusätzliche Sicherheitsabfragen vor einer Datenlöschung und laufende Datensicherungen sorgen für eine maximale Reduzierung einer versehentlichen Löschung. Die Daten des Partners werden - in Echtzeit - laufend auf dem Hauptserver (Rechenzentrum 1, Server 1) gespiegelt. Stündlich erfolgt eine Sicherung der gesamten Partnerdaten auf einem Sicherungsserver (Rechenzentrum 1, Server 2). Diese werden dann einmal täglich (Nachtroutine) restauriert. Zusätzlich erfolgt täglich (Nachtroutine) eine Komplettsicherung der Partnerdaten auf einen weiteren Sicherungsserver bei einem, vom Rechenzentrum 1 geografisch entfernten, Server 3 in einem Rechenzentrum 2.
8. Trennungskontrolle	Ist durch feste Auswertungsroutinen systembedingt vorgegeben und kann nicht individuell geändert werden.